

An die  
Damen und Herren  
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute  
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 18.02.2021  
RS 20

**Betrifft: Ausfallsbonus**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 16. Februar 2021 kann beim Finanzministerium ein Ausfallsbonus beantragt werden. Im Gegensatz zu mehr oder minder allen übrigen Corona-Hilfen für die Wirtschaft können auch gewisse kommunale Unternehmen in den Genuss dieser Corona-Förderungen des Bundes kommen. Maßgeblich ist, dass das betroffene Unternehmen nicht im Alleineigentum der Gemeinde stehen darf und ein Eigendeckungsgrad von zumindest 75% gegeben sein muss. Es sollte im Einzelfall unter Beiziehung des Steuerberaters geprüft werden, ob die Antragsvoraussetzungen für ein Unternehmen gegeben sind.

Alle näheren Informationen und die maßgeblichen Richtlinien finden Sie unter:

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident

  
Mag. Gerald Poyssl  
Landesgeschäftsführer